

## Wirtschaftspolitik und Wiedervereinigung

Der Erklärung zur Wiedervereinigung Deutschlands, die der Deutsche Gewerkschaftsbund in den Mittelpunkt der diesjährigen Maifeiern gestellt hatte, ist ein weltweites Echo gefolgt. Die Parteien haben sie im allgemeinen begrüßt, und die Presse hat sie weitgehend zustimmend aufgenommen. Soweit Kritik geäußert wurde, galt sie im wesentlichen dem Abschnitt „Wirtschaftspolitik“.

In der Tat spricht dieser Abschnitt Grundsätze aus, die bei ihrer Verwirklichung das heutige Gesellschafts- und Wirtschaftssystem sowohl der Bundesrepublik als auch der Sowjetzone wesentlich verändern müßten. Für den Kenner der Gewerkschaftsbewegung handelt es sich dabei keineswegs um neue Grundsätze, sondern lediglich um die knappe Zusammenfassung von Kongreßbeschlüssen und Auflassungen, wie sie seit langem Gemeingut der Gewerkschaften sind.

Ihre teilweise Mißdeutung in der Öffentlichkeit macht aber ihre Interpretation und weitere Diskussion erforderlich. Diese scheint um so notwendiger, als sich die Erklärung bewußt darauf beschränkt, nur besonders wichtige Grundsätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Neuordnung eines wiedervereinigten Deutschlands aufzustellen. Sie läßt also eine Reihe nicht minder wichtiger Fragen offen und verzichtet auch darauf, Wege und Maßnahmen zu erörtern, die zur Verwirklichung der Grundsätze erforderlich sind. Hierzu sollen die folgenden Ausführungen einen Diskussionsbeitrag liefern.

### *Zwangswirtschaft oder Marktwirtschaft*

Wer den tieferen Sinn der gewerkschaftlichen Forderungen im Abschnitt Wirtschaftspolitik der Wiedervereinigungserklärung richtig verstehen will, sollte zweckmäßigerweise davon ausgehen, daß sich Westdeutschland und die Sowjetzone seit 1945 wirtschaftspolitisch grundlegend auseinanderentwickelt haben.

Die Wirtschaft der Bundesrepublik wird maßgebend durch das System der freien Marktwirtschaft gekennzeichnet, das nur auf wenigen Sondergebieten, vor allem in der Landwirtschaft (Marktordnungsgesetze) und in der Grundstoffindustrie (Montanvertrag), gewissen Einschränkungen unterliegt. Die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten des staatlichen Eingreifens sind gering und beschränken sich im wesentlichen auf indirekte Mittel sowie Ermahnungen der Regierung an die Wirtschaftskräfte.

Demgegenüber wird die Sowjetzone auch auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet von einem starren Zwangswirtschaftssystem beherrscht. Dieses System, das mit seinen tief in das wirtschaftliche Handeln der Unternehmer wie der Arbeitnehmer eingreifenden Maßnahmen von einer kleinen sowjethörigen „Union der festen Hand“ gesteuert wird, arbeitet nach mehrjährigen Wirtschaftsplänen, innerhalb deren die einzelnen Unternehmen und Betriebe fast jedes Eigenleben verloren haben und zu Befehlsempfängern degradiert worden sind. Formal existiert noch der Markt. Er vermag aber seine Funktionen nicht zu entfalten, da er zentral willkürlich beeinflußt werden kann und z. B. zur Abschöpfung von Kaufkraft (HO-Läden) auch laufend benutzt wird.

In einem wiedervereinigten Deutschland ist es unmöglich, daß beide Wirtschaftssysteme nebeneinander existieren. Es muß bereits mit dem Beginn der Wiedervereinigung eine Änderung eintreten.

Wie aber soll das Wirtschaftssystem Gesamtdeutschlands aussehen? Die Entscheidung darüber wird von einem frei gewählten gesamtdeutschen Parlament zu erfolgen haben. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß dem gesamtdeutschen Parlament ein wesentlicher Teil dieser Entscheidung entzogen wird. Das wäre dann der Fall, wenn bei den Verhandlungen der Alliierten über die deutsche Wiedervereinigung in den internationalen Verträgen und insbesondere im Entwurf eines künftigen Friedensvertrages bereits wesentliche Grundsätze für die Wirtschaft des wiedervereinigten Deutschlands so zwingend verankert

werden, daß sie durch das gesamtdeutsche Parlament nicht mehr geändert werden könnten. Es ist daran zu erinnern, daß von sowjetischer Seite wiederholt betont worden ist, bei einer Wiedervereinigung dürften die „sozialen Errungenschaften“ der Sowjetzone nicht gefährdet werden. Sehen wir aber von dieser Möglichkeit ab, die dem Recht der freien Selbstbestimmung der Völker nicht entspräche, so wird es das gesamtdeutsche Parlament sein, das darüber befindet, welches Wirtschaftssystem im wiedervereinigten Deutschland gelten soll.

Welche Forderungen hierbei die Gewerkschaften zu erheben gedenken, ist in der Erklärung des DGB eindeutig festgelegt, in der es heißt: „Die Wiedervereinigung Deutschlands kann weder den Anschluß eines Teiles an den anderen noch die Gleichschaltung des einen Bereichs mit dem anderen bedeuten.“

Damit ist einerseits gesagt, daß im wiedervereinigten Deutschland das heutige sowjetzonale System der Zwangsverwaltungswirtschaft verschwinden muß, andererseits aber auch nicht das heutige Wirtschaftssystem der Bundesrepublik unverändert auf das gesamtdeutsche Gebiet übertragen werden kann! Zwar wird der letztere Weg von vielen Kräften in Westdeutschland angestrebt, und es mag sicherlich auch nicht wenige Menschen in der Sowjetzone geben, die diesen Weg für den richtigen halten.

Für die Erklärung des DGB sind jedoch die gewerkschaftspolitischen Grundsätze richtunggebend, die insbesondere auf dem Münchener Kongreß zur Wirtschafts- und Finanzpolitik beschlossen worden sind. Sie zielen im wesentlichen auf ein Wirtschaftssystem hin, das sich zwischen diesen beiden bisher genannten Extremen bewegt. Auf ein Wirtschaftssystem also, das auf der einen Seite die demokratischen Grund- und Freiheitsrechte, beispielsweise des Arbeitsplatzwechsels sowie der Konsumfreiheit, anerkennt, auf der anderen Seite aber eine stärkere Eingriffnahme des Staates und der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in das Wirtschaftsgeschehen zum Wohle der Bevölkerung wünscht und — um dieses Ziel und die Sicherheit des Menschen gegen Ausbeutung und Mißachtung seiner Menschenwürde zu erreichen — anstrebt, daß ein wesentlicher Teil der Wirtschaft, insbesondere die Grundstoffindustrie, in Gemeineigentum überführt wird.

Für die Verwirklichung dieser hier nur knapp skizzierten gewerkschaftlichen Vorstellungen und wirtschaftspolitischen Kongreßbeschlüsse gibt es aber natürlich mehrere Lösungswege. Sie können u. a. damit angedeutet werden, daß eine Reihe von Gewerkschaftern den freien Markt durchaus anerkennt und planwirtschaftliche Maßnahmen lediglich für bestimmte Kommandohöhen der Wirtschaft (Zentralnotenbank, Investitionslenkung, Nationalbudget usw.) wünscht, andere jedoch den Kreis der planwirtschaftlichen Maßnahmen und der Ausdehnung des vergesellschafteten Eigentums größer ziehen sowie die freie Beweglichkeit des Marktes stärker eingeengt wissen möchten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Wiedervereinigung kein Stichpunktproblem ist, sondern ein sich über längere Zeit hin erstreckender Integrationsprozeß, in dessen Verlauf Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsstruktur Gesamtdeutschlands (also nicht nur Mitteldeutschlands) Veränderungen erfahren. Zwar wird völkerrechtlich und allgemein juristisch ein Stichpunkt für den Beginn der Wiedervereinigung festgelegt werden müssen. Doch liegt es auf der Hand, daß ein Zwangswirtschaftssystem von der Art des sowjetzonalen nicht von einem Tag zum anderen ohne schwerste Erschütterungen in ein anderes umgewandelt werden kann.

#### *Allgemeine Wirtschaftspolitik*

Es wird also eine Übergangszeit geben; jedoch darf kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wiedervereinigung nach Auffassung der Gewerkschaften dazu führen muß, die Lage der Bevölkerung und insbesondere der arbeitenden Menschen Mitteldeutschlands vom ersten Tage an sichtbar zu verbessern. Zu diesem Zweck müssen sofort die Bindungen beseitigt werden, die den arbeitenden Menschen im Rahmen des Zwangswirtschaftssystems

an seinen Arbeitsplatz fesseln, ihm Produktionsverpflichtungen und Übersollerfüllungen auferlegen. Es müssen ebenfalls sofort Maßnahmen ergriffen werden, die den bisher durch das Zwangswirtschaftssystem herabgedrückten Lebensstandard schrittweise erhöhen. Insbesondere ist, wie es auch in der Erklärung heißt, „die Freiheit des Konsums . . . durch ausreichende Bereitstellung von Verbrauchsgütern zu gewährleisten“. Den Menschen in der Sowjetzone muß darüber hinaus das Bewußtsein vermittelt werden, daß die Gewerkschaften gleichzeitig eine Vollbeschäftigungspolitik fördern, die den Arbeitsplatz sichert. In diesem Sinne fordert die Erklärung, daß die Wirtschaftspolitik „unter Wahrung der Würde freier Menschen die Vollbeschäftigung herbeizuführen“ habe.

Wenn aber auf der einen Seite den Menschen und den Betrieben der Sowjetzone so viel wirtschaftliche Freiheit wie möglich und vertretbar ist gegeben werden soll, so ist auf der anderen Seite gleichzeitig dafür zu sorgen, daß Erschütterungen, die etwa zur Arbeitslosigkeit oder zur Desorganisation der Betriebe und der Arbeit in diesen führen, vermieden werden. Es müssen also für eine Übergangszeit gegebenenfalls Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, die es verhindern, daß kapitalistische Kräfte Westdeutschlands die Wiedervereinigung benutzen, um sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern.

Im einzelnen kann stichwortartig hinsichtlich der bei einer Wiedervereinigung notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen etwa folgendes gesagt werden:

*Währungspolitik:* Wenn das mittel- und westdeutsche Wirtschaftsgebiet zu einer einheitlichen Wirtschaft verschmolzen werden soll, ist es notwendig, so bald es geht eine völlige Währungseinheit herzustellen. Je früher das gelingt, um so eher ist es möglich, die Ungleichmäßigkeiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit zwischen beiden Gebieten, die sich seit 1945 ergeben haben, zu beseitigen. Auf jeden Fall muß dafür gesorgt werden, daß, selbst wenn die uneingeschränkte Währungseinheit nicht sofort verwirklicht werden könnte, dennoch Hand in Hand mit dem Abbau der Zwangswirtschaft die Währung in Mitteldeutschland wertbeständig ist und ihr Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Zu diesem Zweck erscheint es auch erforderlich, daß die Währungspolitik so früh wie möglich von einer einheitlichen Bundesnotenbank gesteuert wird, mindestens kann das Notenausgaberecht nur bei einer Stelle liegen.

*Finanzpolitik:* Soll die Währung nicht gefährdet werden, so muß der Staatshaushalt in Ordnung sein. Gerade während der Wiedervereinigung sind aber die öffentlichen Finanzen Mitteldeutschlands in doppelter Hinsicht schweren Belastungen ausgesetzt.

Erstens muß der Haushalt Hand in Hand mit dem Abbau der Zwangswirtschaft auf Milliarden Mark an Einnahmen verzichten, die er bisher, insbesondere aus den Überschüssen der HO, der Produktions- und Dienstleistungsabgabe sowie aus den Abschreibungen der „volkseigenen“ Betriebe erhalten hat.

Zweitens aber werden die Anforderungen an den öffentlichen Haushalt außerordentlich wachsen, da umfangreiche neue Investitionen, Subventionen, Steuererleichterungen (etwa im Sinn der Steuerpräferenzen Berlins) sowie Übernahme von Bürgerschaftsverpflichtungen und die Hingabe von Krediten erforderlich werden.

Um diese Anforderungen zu erfüllen und die zunächst auftretenden Defizite des mitteldeutschen Staatshaushalts decken zu können, ist eine umfangreiche Finanzhilfe Westdeutschlands erforderlich. In welcher Weise diese aufzubringen ist, wird sich nach dem Umfang der erforderlichen Hilfe und nach der Art und Weise richten, in der sich die Wiedervereinigung vollzieht. Zu denken ist hierbei etwa an die Auflegung einer Wiedervereinigungsanleihe, deren Mittel gewissermaßen als Marshallplanhilfe Westdeutschlands der mitteldeutschen Wirtschaft zugute kommen, oder an eine befristete Zusatzsteuer. Die Hauptlast muß dabei nicht von der breiten Masse der westdeutschen Bevölkerung, sondern von den Wirtschaftsunternehmen getragen werden, die seit der Währungsreform Nutznießer des „Wirtschaftswunders“ waren.

*Investitionspolitik:* Die mitteldeutsche Wirtschaft ist in ihrer technischen Ausrüstung und in ihrer übrigen Arbeitsweise gegenwärtig einem Wettbewerb mit der westdeutschen Wirtschaft im allgemeinen nicht gewachsen. Ihre Produktivität ist geringer als die der westdeutschen Betriebe. Soll die mitteldeutsche Bevölkerung ausreichend mit Gütern aller Art versorgt und die mitteldeutsche Wirtschaft befähigt werden, bald wieder auf eigenen Beinen zu stehen, so muß sofort eine umfassende Investitionshilfe erfolgen, die zur durchgreifenden Rationalisierung und Leistungssteigerung der Betriebe führt. Da das privatwirtschaftliche Interesse an Investitionen in Mitteldeutschland zunächst kaum sehr stark sein dürfte und sich dann auch voraussichtlich nur auf den Teil der Wirtschaft, der heute in Mitteldeutschland noch Privatwirtschaft ist, erstreckt, müssen diese Investitionen sowie die sofortige Belieferung der Betriebe mit den erforderlichen Rohstoffen, Maschinen usw. in erster Linie durch öffentliche finanz- und kreditpolitische Maßnahmen ermöglicht werden.

Das Ausmaß der notwendigen Investitionen dürfte nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge so groß sein, daß es erforderlich ist, Schwerpunkte zu bilden, also eine planmäßige Investitionslenkung zu betreiben.

Hier ist daran zu denken, daß Investitionsmittel (bei aller Notwendigkeit, Bergbau und Energiewirtschaft der Sowjetzone schnell weiter auszubauen) auch solchen Wirtschaftszweigen ausreichend zufließen müssen, die bisher im sowjetzonalen Wirtschaftssystem stark vernachlässigt worden sind. Dies trifft insbesondere zu für den Wohnungsbau, das Verkehrswesen, Teile der Konsumgüterindustrie und die Landwirtschaft.

Diese Investitionshilfe muß sofort ergänzt werden durch die Hergabe von kurzfristigen Krediten und die Ausstattung der jetzigen volkseigenen Betriebe mit den erforderlichen Betriebsmitteln.

*Preis- und Lohnpolitik:* Die Investitionshilfe ist auf langfristige Wirkungen berechnet. Die Preis- und Lohnpolitik aber muß kurzfristig dafür sorgen, daß die Betriebe ihre Selbstkosten verdienen und die Lage der arbeitenden Bevölkerung spürbar verbessert wird. Die Preise bilden sich gegenwärtig in der Sowjetzone nur zu einem geringen Teil auf dem Markt. Sie werden überwiegend durch staatliche Preisfestsetzungen reguliert, insbesondere durch das Rationierungssystem mit seinen Preisbindungen, durch die HO-Preise und die staatlichen Produktions- und Dienstleistungsabgaben, die in die Kostenrechnung der Waren eingehen. Mit der Beseitigung der Zentralverwaltungswirtschaft, die Zwang und Unfreiheit bedeutet, muß sich auch dieses Preissystem mit dem Beginn der Wiedervereinigung ändern.

Vor allem muß das System der Doppelpreise sofort verschwinden. Das bedeutet, daß einerseits die überhöhten HO-Preise fortfallen müssen, ebenso wie Reste der Rationierung, falls sie im Zeitpunkt der Wiedervereinigung noch vorhanden sind, sofort zu beseitigen wären. Da die Preise der rationierten Lebensmittel usw. künstlich niedrig gehalten wurden und durchschnittlich unter den gegenwärtigen westdeutschen Preisen liegen, werden sich hier Preisanpassungen nicht umgehen lassen. Im ganzen hat aber die Preispolitik dafür zu sorgen, daß die arbeitende Bevölkerung alle notwendigen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sofort mit dem Beginn der Wiedervereinigung zu Preisen erhält, die im Durchschnitt eine Hebung ihres Lebensstandards bedeuten. Um das zu erreichen, sind, bis sich in der mitteldeutschen Wirtschaft echte Marktpreise herausgebildet haben, gegebenenfalls Preis-subsidien erforderlich.

In der Bundesrepublik muß dafür gesorgt werden, daß bei Beginn der Wiedervereinigung ausreichende Vorräte an Konsumgütern vorhanden sind, die der mitteldeutschen Bevölkerung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Gegebenenfalls müßte hier die Berlin-Reserve eingesetzt werden.

Damit die Bevölkerung die sofort herzustellende Konsumfreiheit aber auch nutzen und sich besser als bisher versorgen kann, sind gleichzeitig auch entsprechende lohn-

politische Maßnahmen erforderlich. Gegenwärtig liegen die Löhne in Mitteldeutschland im großen Durchschnitt unter den westdeutschen. Lediglich die Löhne der obersten Lohngruppen, insbesondere in der Schwer- und Grundstoffindustrie, sowie die Gehälter der Intelligenz bewegen sich über dem entsprechenden westdeutschen Niveau, so daß hier gegebenenfalls Anpassungen erforderlich sind. Für die Arbeiterschaft der Sowjetzone würde bei Beginn der Wiedervereinigung — vorausgesetzt, daß die Währung 1:1 umgestellt würde und das doppelte Preissystem verschwindet — schon die Weitergewährung der bisherigen Löhne zu einer Steigerung der Realkaufkraft führen. Welche Löhne aber — von der ersten Übergangszeit abgesehen — später zu zahlen sind, darf nicht mehr Ergebnis staatlicher Lohnfestsetzungen sein. Die Löhne müssen vielmehr sobald wie möglich durch Tarifverträge der Gewerkschaften neu geordnet werden. Dies bedeutet, daß sie im großen Durchschnitt schrittweise mit gleichzeitig wachsender Arbeitsproduktivität zu erhöhen wären.

#### *Besondere Wirtschaftspolitik*

In den zehn Grundsätzen der Erklärung des DGB, die sich mit der Wirtschaftspolitik beschäftigen, sind die bisher behandelten allgemeinen Probleme der wirtschaftlichen Wiedervereinigung nur kurz ausgesprochen worden. Dagegen enthalten sie einige Thesen, die Fragen der besonderen Wirtschaftspolitik und einzelner Wirtschaftsgebiete betreffen. Zu ihrer Diskussion mögen die folgenden kurzen Anmerkungen dienen.

*Die Industrie:* Rund vier Fünftel der sowjetzonalen Industrieerzeugung (einschließlich Bergbau und Energiewirtschaft) erfolgen durch volkseigene Betriebe (VEB), die nach Wirtschaftsgebieten konzernmäßig zusammengefaßt sind, zentral geleitet, mit Planauflagen versehen und dem Volkswirtschaftsplan entsprechend auch ausgebaut werden. Ein nicht geringer Teil dieser Unternehmen war früher im Besitz der Länder und Gemeinden und untersteht nun unmittelbar dem zentralen Befehl des sowjetzonalen Staatsapparates.

Es ist das Bestreben der kapitalistischen Kräfte Westdeutschlands, bei einer Wiedervereinigung diese volkseigene Wirtschaft weitgehend sofort wieder zu reprivatisieren.

Demgegenüber heißt es in der Grundsatzklärung: „Die Schlüsselindustrien sind — entsprechend den alten Forderungen der Gewerkschaften — in eine gemeinwirtschaftliche Ordnung zu überführen. Die Neuordnung der volkseigenen Betriebe hat unter Beachtung dieses Grundsatzes zu erfolgen.“

Die hier erhobene Forderung, die Schlüsselindustrien in eine gemeinwirtschaftliche Ordnung „zu überführen“, richtet sich an den westdeutschen Teil eines wiedervereinigten Deutschlands. In der Sowjetzone sind die Schlüsselindustrien und darüber hinaus weitere Teile der Wirtschaft in „Volkseigentum“. Dieses heutige Volkseigentum sowie seine Verwaltung und Nutzung entspricht aber nicht der „gemeinwirtschaftlichen Ordnung“, von der sich die Grundsatzklärung leiten läßt. Sie fordert deshalb „Neuordnung“ der volkseigenen Betriebe. Wie diese im einzelnen aussehen soll, bedarf noch eingehender Überlegung.

Es dürfte jedoch kaum zweifelhaft sein, daß es notwendig ist, die volkseigenen Einzelunternehmen aus ihrer starren Bindung an den Staatshaushalt zu lösen und ihnen jenes Maß an wirtschaftlicher Selbständigkeit zu geben, das die westdeutschen öffentlichen Betriebe haben. Hand in Hand damit sind neue Formen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung dieser bisherigen volkseigenen Industrie zu entwickeln. Inwieweit Unternehmen der verarbeitenden Industrie und der Konsumgüterindustrie, die keinen Monopolcharakter haben, gegebenenfalls reprivatisiert werden können, ist eine Frage, die nicht am ersten Tage nach der Wiedervereinigung gelöst werden kann, sondern im Zusammenhang mit der erforderlichen Neuorganisation des vergesellschafteten Vermögens vom gesamtdeutschen Parlament zu beantworten ist.

*Banken und Versicherungen:* In der Sowjetzone ist das gesamte Bank- und Versicherungswesen samt den Sparkassen — ausgenommen einige völlig unbedeutende kleine Privatbanken — im volkseigenen oder genossenschaftlichen Besitz. Das Bankwesen konzentriert sich auf wenige Institute, die — wie vor allem die Deutsche Investitionsbank — als verlängerter Arm des Staates im Dienst der Planerfüllung stehen. Für das Versicherungswesen besteht das Monopol der staatlichen „Deutschen Versicherungsanstalt“.

Entsprechend dem Münchener Grundsatzprogramm des DGB wäre auch hier zu fordern, daß die Banken und Versicherungen Mitteldeutschlands im öffentlichen Besitz bleiben. Auch hier stellt sich dann lediglich das Problem ihrer Umorganisation und Einfügung in das gleichgeartete öffentliche Vermögen Westdeutschlands. In welchem Umfang und in welchem Tempo daneben nach der Wiedervereinigung private Banken und Versicherungen zuzulassen sind, muß vom gesamtdeutschen Parlament entschieden werden.

Bei der volkseigenen Wirtschaft handelt es sich ausschließlich um Staatswirtschaft. Nach gewerkschaftlichen Auffassungen ist aber öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft keinesfalls gleichbedeutend mit Staatswirtschaft. Sie umfaßt die verschiedensten Formen der Vergesellschaftung und sieht in einem Falle den Staat und in einem anderen die Länder oder Gemeinden als die Verfügungsberechtigten an, in weiteren Fällen aber Selbstverwaltungskörper der verschiedensten Art, Stiftungen usw. Grundtendenz bei der Umwandlung der sowjetzonalen volkseigenen Wirtschaft sollte sein, das Übergewicht der Staatswirtschaft zu begrenzen und demokratisch geführte und kontrollierte Formen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu entwickeln und zu stärken.

*Die Landwirtschaft:* Das agrarpolitische Hauptproblem nach der Wiedervereinigung ist nicht in der Eigentumsfrage zu erblicken, sondern darin, wie die sowjetzonale Landwirtschaft baldmöglichst zu höheren Leistungen befähigt werden kann. Die Bauern müssen durch rechtzeitige Belieferung mit Betriebsmitteln aller Art, insbesondere durch Düngemittellieferungen (Phosphate) sowie durch Kredite, befähigt werden, ihre Betriebe zu modernisieren und die Erträge zu steigern. Diese Aufgabe bleibt bestehen, gleichgültig wer der Besitzer des Bodens ist.

Hinsichtlich der *Bodenreform* darf es keinen Zweifel darüber geben, daß sie nicht unter dem Gesichtspunkt einer Restauration der alten Eigentumsverhältnisse revidiert werden kann. In der Grundsatzerklärung heißt es deshalb: „Die durch die bereits vollzogene Bodenreform geschaffenen bäuerlichen Eigentumsverhältnisse werden anerkannt.“ Dies ist auch die Meinung des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands. In einem von ihm gefaßten Beschluß heißt es: „Neubauern, die den Boden in den vergangenen Jahren unter persönlichen Opfern bearbeitet haben, soll der Boden erhalten bleiben.“

Es wird sich also nach der Wiedervereinigung lediglich darum handeln, zu überprüfen, ob und wie die Größe der Betriebe schrittweise den agrarwirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt werden kann. Die Erklärung spricht hier geradezu von einer „Sanierung der Betriebsgrößenstruktur“, die als „vordringlich“ bezeichnet wird und „selbständige bäuerliche Vollerwerbsstellen mit ausreichender Ackernahrung schaffen“ soll. Da sich ein nicht unerheblicher Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im volkseigenen Besitz befindet, kann dieser, soweit es sich nicht um Beispiel-Güter, Saatzuchtbetriebe usw. handelt, gegebenenfalls zur Strukturverbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen werden.

Mit der Wiedervereinigung sind die Zwangsverpflichtungen der Bauern, insbesondere also die Anbau-, Viehhalte- und Ablieferungsverpflichtungen, zu beseitigen. Die Betriebe müssen so schnell wie möglich mit der westdeutschen Landwirtschaft wettbewerbsfähig gemacht und befähigt werden, den Landarbeitern auskömmliche Löhne und Arbeitsbedingungen zu bieten. Das Genossenschaftswesen ist zu entwickeln, die Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) sind in geeigneter Weise umzuwandeln.

*Handel und Verkehr:* Wie auf anderen Gebieten der Wirtschaft, so ist auch auf dem Gebiet des Handels ein umfangreicher volkseigener Besitz vorhanden. Dies gilt beim Großhandel für die staatlichen Handelszentralen und den zentralisierten Außenhandelsapparat, beim Einzelhandel vor allem für die „Handelsorganisation“ (HO).

Gewerkschaftliche Kongreßbeschlüsse, wonach Handelsunternehmen im öffentlichen Besitz sein müssen, liegen nicht vor. Auch die Erklärung äußert sich nicht unmittelbar dazu. Sie fordert jedoch, daß die Freiheit des Konsums zu gewährleisten sei. Zwar spricht sie nur aus, daß dies „durch ausreichende Bereitstellung von Verbrauchsgütern“ geschehen und so die heutige Unterversorgung beseitigt werden soll. Aber es ist wohl zu unterstellen, daß auch sonstige Beeinträchtigungen der Konsumfreiheit abgelehnt werden. Solche Beeinträchtigungen sind vor allem dort zu befürchten, wo der Staat durch eigene Ein- und Verkaufsorganisationen des Handels unmittelbar auf den Konsum Einfluß nimmt, wie dies heute in der Sowjetzone geschieht. Bei einer Wiedervereinigung ist daher im Interesse der Konsumfreiheit zu fordern, daß sich der Staat aus dem Gebiet des Handels zurückzieht, die staatlichen Handelszentralen also aufgelöst werden. Eine Ausnahme wäre lediglich im Hinblick auf den Außenhandel für eine mehr oder minder lange Übergangszeit notwendig, weil hier die großen Verpflichtungen beachtet werden müssen, die von der Sowjetzone gegenüber den Oststaaten und insbesondere der Sowjetunion gegenüber eingegangen worden sind.

Im Hinblick auf den Einzelhandel dürfte kaum jemand die Beibehaltung der HO fordern, zumal sich dieses staatliche Instrument zur Abschöpfung von Kaufkraft und damit zur Niedrighaltung der Lebenshaltung bei der Bevölkerung mehr als unbeliebt gemacht hat. Die Privatisierung sollte aber so erfolgen, daß die Versorgung der Bevölkerung nicht erschwert wird.

Grundsätzlich ist ferner zu fordern, daß der Handel seine Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung auf die wirtschaftlich rationellste Weise ohne Zwischenschaltung unnötiger Handelsstufen und mit den geringsten Handelsspannen erfüllt.

Um diesem Grundsatz mehr Nachdruck zu verleihen, sind nach der Wiedervereinigung die *Konsumgenossenschaften* weiter zu fördern. Es ist lediglich zu verlangen, daß die mitteldeutschen Konsumgenossenschaften von den ihnen aufgezwungenen wesensfremden politischen Aufgaben befreit werden, ihre Satzungen ungesäumt dem Genossenschaftsrecht angepaßt und alle Organe in kürzester Frist in demokratisch einwandfreier Weise von den Mitgliedern neu gewählt werden.

Es ist im Rahmen dieses Beitrags nicht der Platz, die vielfältigen Aufgaben zu besprechen, die wirtschaftspolitisch bei einer Wiedervereinigung für den *Verkehr* zu lösen sind. Nur so viel sei angemerkt, daß alsbald mit der Wiedervereinigung ein umfangreiches Bau- und Erneuerungsprogramm vor allem für die Eisenbahn und das Straßenwesen in Angriff zu nehmen wäre. Material für den Eisenbahn- und Brückenbau müßte rechtzeitig bereitgestellt werden. Für die Finanzierung müßte die Bundesbahn eine entsprechende Finanzhilfe erhalten. Darüber hinaus ist aber natürlich ein gesamtdeutsches Verkehrsprogramm aufzustellen, in dessen Rahmen auch die Frage der Privatisierung des sowjetzonalen Kraftverkehrs zu lösen wäre.

In der Sowjetzone sind seit 1945 Wirtschafts- und Eigentumsverhältnisse geschaffen worden, die man bei einer Wiedervereinigung nicht einfach auf ihren vorherigen Stand zurückdrehen kann. Auch die westdeutschen Verhältnisse lassen sich nicht ohne weiteres auf das sowjetzonale Gebiet übertragen. Die Wirtschaft Gesamtdeutschlands wird also anders aussehen als die Wirtschaft der heutigen Teilgebiete. Welche Forderungen dabei gewerkschaftspolitisch zu erheben sind, hat die Grundsatzerklärung des DGB zu beantworten gesucht. Welche weiteren Fragen sich daraus ergeben, sollte dieser Aufsatz andeuten. Die weitere Diskussion der Wirtschaftspolitik nach der Wiedervereinigung ist erforderlich.